

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT

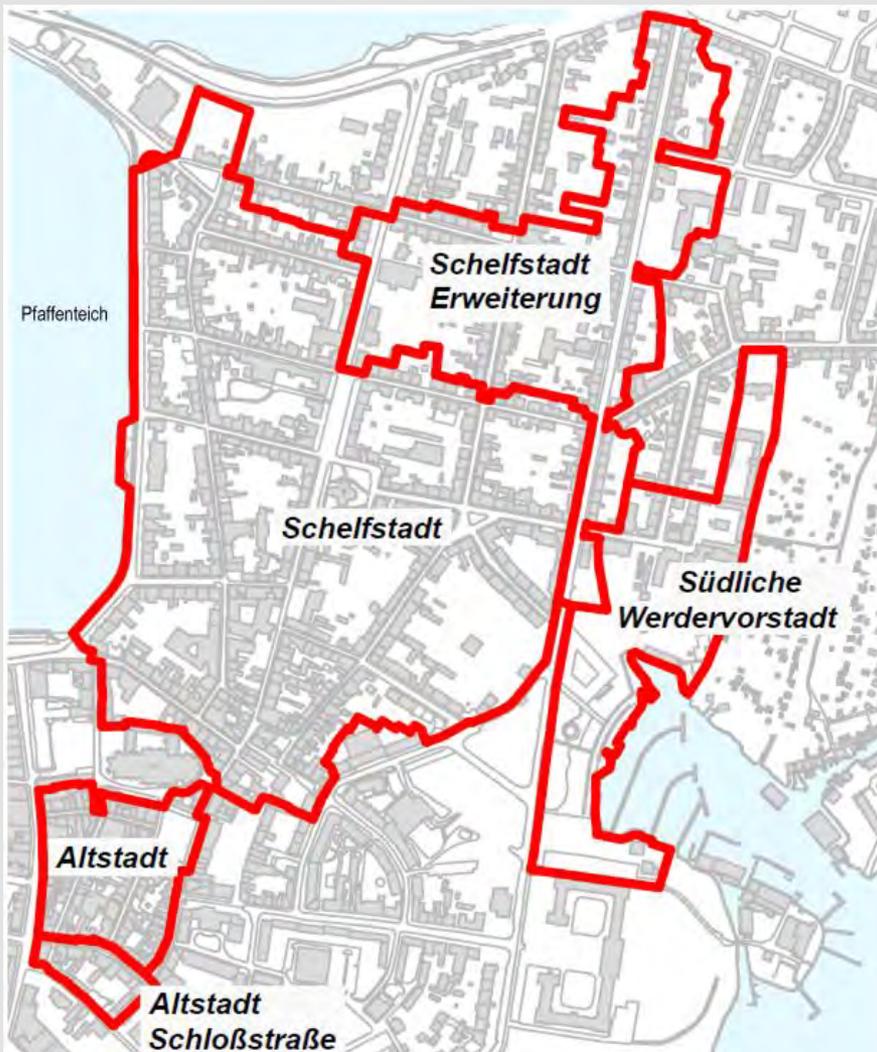


Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT



Sanierungsgebiet „Schelfstadt“

Fläche 26,9 ha; ca. 3.750 EW

Satzung beschlossen am 19.06.2000 rückwirkend zum 12.02.1992

Anzahl der Gebäude incl. Nebengebäude 498

Ein großer Bereich des Sanierungsgebietes ist als Denkmalschutzbereich ausgewiesen, davon stehen ca. 180 Gebäude unter Einzel-Denkmalschutz (vorwiegend Fachwerkgebäude)

Sanierungsgebiet „Schelfstadt-Erweiterung“

Größe 10,3 ha; ca. 1.850 EW

151 Grundstücke davon 13 unbebaut

Satzung rechtskräftig seit dem 02.07.2004

Sanierungsgebiet „Südliche Werdervorstadt“

Größe 10 ha; ca. 100 EW

Satzung beschlossen am 01.09.2006

Sanierungsgebiet „Altstadt“

Fläche 2,9 ha; ca. 590 Einwohner

Satzung beschlossen am 19.06.2000 rückwirkend zum 12.02.1992

Anzahl der Gebäude incl. Nebengebäude 143

Denkmalschutzbereich

Sanierungsgebiet „Altstadt - Schloßstraße“

Fläche 0,703 ha, ca. 150 Einwohner

Satzung förmlich festgelegt am 21.03.1999

Anzahl der Gebäude incl. Nebengebäude 26

Denkmalschutzbereich der Stadt

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT



Sanierungsgründe

Als die Schweriner Stadtvertretung 1991 beschloss das Sanierungsgebiet **“Schelfstadt“** und **„Altstadt“** als Satzungen förmlich festzulegen, beabsichtigte man damit den Verfall der historischen Innenstadt zu stoppen und die baulichen Missstände zu beseitigen. Bis auf die Sanierung einiger weniger unter Denkmal-schutz stehender Gebäude in Schwerin war die Altbausubstanz in der Innenstadt Schwerins bis 1990 zusehends verfallen. Dazu kamen die Umstände, die die Umorganisation der Wendezeit mit sich brachten. Oft waren soziale Spannungen die Folge, die durch Wohnungswechsel oder Mieterhöhung bei Rückforderung von Gebäuden und Grundstücken, durch berufliche Veränderungen oder Kündigungen und eine zunehmende Orientierungslosigkeit heranwachsender Jugendlicher hervorgerufen wurden. Um soziale Missstände abzubauen sollte das Wohnumfeld verbessert und die Innenstadt zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete bestand in der Beseitigung der städtebaulichen Missstände die durch die Erneuerung der Infrastruktur und die Aufwertung der öffentlichen Räume (Straßen und Plätze) behoben werden sollten.

Schelfstadt

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Schelfstadt 1998

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Besonderheiten im Sanierungsgebiet

§ 144 BauGB Baugesetzbuch (BauGB)

§ 144 BauGB Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge

- (1) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
 1. die in § 14 Abs. 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen;
 2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.
- (2) Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde
 1. die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts;
 2. Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 im Zusammenhang steht;
 3. ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Nummer 1 oder 2 genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrags vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt;
 4. die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast;
 5. die Teilung eines Grundstücks.
- (3) Die Gemeinde kann für bestimmte Fälle die Genehmigung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder Teile desselben allgemein erteilen; sie hat dies ortsüblich bekannt zu machen.
- (4) Keiner Genehmigung bedürfen
 1. Vorhaben und Rechtsvorgänge, wenn die Gemeinde oder der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen als Vertragsteil oder Eigentümer beteiligt ist;
 2. Rechtsvorgänge nach Absatz 2 Nr. 1 bis 3 zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge;
 3. Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 1, die vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 1, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung;
 4. Rechtsvorgänge nach Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2, die Zwecken der Landesverteidigung dienen;
 5. der rechtsgeschäftliche Erwerb eines in ein Verfahren im Sinne des § 38 einbezogenen Grundstücks durch den Bedarfsträger.



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT

§ 154 BauGB Baugesetzbuch (BauGB) Ausgleichsbetrag des Eigentümers

(1) Der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks hat zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht. Miteigentümer haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil heranzuziehen. Werden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 hergestellt, erweitert oder verbessert, sind Vorschriften über die Erhebung von Beiträgen für diese Maßnahmen auf Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nicht anzuwenden. Satz 3 gilt entsprechend für die Anwendung der Vorschrift über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen im Sinne des § 135a Abs. 3.

(2) Die durch die Sanierung bedingte Erhöhung des Bodenwerts des Grundstücks besteht aus dem Unterschied zwischen dem Bodenwert, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (Anfangswert), und dem Bodenwert, der sich für das Grundstück durch die rechtliche und tatsächliche Neuordnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets ergibt (Endwert).

(2a) Die Gemeinde kann durch Satzung bestimmen, dass der Ausgleichsbetrag abweichend von Absatz 1 Satz 1 ausgehend von dem Aufwand (ohne die Kosten seiner Finanzierung) für die Erweiterung oder Verbesserung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 (Verkehrsanlagen) in dem Sanierungsgebiet zu berechnen ist; Voraussetzung für den Erlass der Satzung sind Anhaltspunkte dafür, dass die sanierungsbedingte Erhöhung der Bodenwerte der Grundstücke in dem Sanierungsgebiet nicht wesentlich über der Hälfte dieses Aufwands liegt. In der Satzung ist zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der Aufwand der Berechnung zu Grunde zu legen ist; sie darf 50 vom Hundert nicht übersteigen. Im Geltungsbereich der Satzung berechnet sich der Ausgleichsbetrag für das jeweilige Grundstück nach dem Verhältnis seiner Fläche zur Gesamtfläche; als Gesamtfläche ist die Fläche des Sanierungsgebiets ohne die Flächen für die Verkehrsanlagen zu Grunde zu legen. § 128 Abs. 1 und 3 ist entsprechend anzuwenden

(3) Der Ausgleichsbetrag ist nach Abschluss der Sanierung (§§ 162 und 163) zu entrichten. Die Gemeinde kann die Ablösung im Ganzen vor Abschluss der Sanierung zulassen; dabei kann zur Deckung von Kosten der Sanierungsmaßnahme auch ein höherer Betrag als der Ausgleichsbetrag vereinbart werden. Die Gemeinde soll auf Antrag des Ausgleichsbetragspflichtigen den Ausgleichsbetrag vorzeitig festsetzen, wenn der Ausgleichsbetragspflichtige an der Festsetzung vor Abschluss der Sanierung ein berechtigtes Interesse hat und der Ausgleichsbetrag mit hinreichender Sicherheit ermittelt werden kann.

(4) Die Gemeinde fordert den Ausgleichsbetrag durch Bescheid an; der Betrag wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheids fällig. Vor der Festsetzung des Ausgleichsbetrags ist dem Ausgleichsbetragspflichtigen Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung der für die Wertermittlung seines Grundstücks maßgeblichen Verhältnisse sowie der nach § 155 Abs. 1 anrechenbaren Beträge innerhalb angemessener Frist zu geben. Der Ausgleichsbetrag ruht nicht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

(5) Die Gemeinde hat den Ausgleichsbetrag auf Antrag des Eigentümers in ein Tilgungsdarlehen umzuwandeln, sofern diesem nicht zugemutet werden kann, die Verpflichtung bei Fälligkeit mit eigenen oder fremden Mitteln zu erfüllen. Die Darlehensschuld ist mit höchstens 6 vom Hundert jährlich zu verzinsen und mit 5 vom Hundert zuzüglich der ersparten Zinsen jährlich zu tilgen. Der Tilgungssatz kann im Einzelfall bis auf 1 vom Hundert herabgesetzt werden und das Darlehen niedrig verzinslich oder zinsfrei gestellt werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten oder zur Vermeidung einer von dem Ausgleichsbetragspflichtigen nicht zu vertretenden Unwirtschaftlichkeit der Grundstücksnutzung geboten ist. Die Gemeinde soll den zur Finanzierung der Neubebauung, Modernisierung oder Instandsetzung erforderlichen Grundpfandrechten den Vorrang vor einem zur Sicherung ihres Tilgungsdarlehens bestellten Grundpfandrecht einräumen.

(6) Die Gemeinde kann von den Eigentümern auf den nach den Absätzen 1 bis 4 zu entrichtenden Ausgleichsbetrag Vorauszahlungen verlangen, sobald auf dem Grundstück eine den Zielen und Zwecken der Sanierung entsprechende Bebauung oder sonstige Nutzung zulässig ist; die Absätze 1 bis 5 sind sinngemäß anzuwenden.



Kriterien – Prioritäten zur Vergabe von Fördermitteln in den Sanierungsgebieten

- Bauliche Anlagen mit besonderer städtebaulicher Bedeutung – städtebaulicher Denkmalschutz - historisch wertvolle, unter Denkmalschutz stehende Gebäude,
- Bauliche Anlagen mit besonderer städtebaulicher Bedeutung – stadtbildprägende Gebäude,
- Behebung städtebaulicher Missstände - Aufwertung des Straßenraumes durch Wiederherstellung der alten Fassaden an den Gebäuden
- Förderung der Gebäude / Fassaden zur Aufwertung und Vitalisierung in der Friedrichstraße
- Förderung der Gebäudesanierung zur Belebung der Gebäude (Bewohnbarkeit)
- Finanzielle Unterstützung bei der Errichtung von Neubauten mit besonders aufwändiger Fassadengestaltung z.B. bei der Umsetzung eines Wettbewerbes



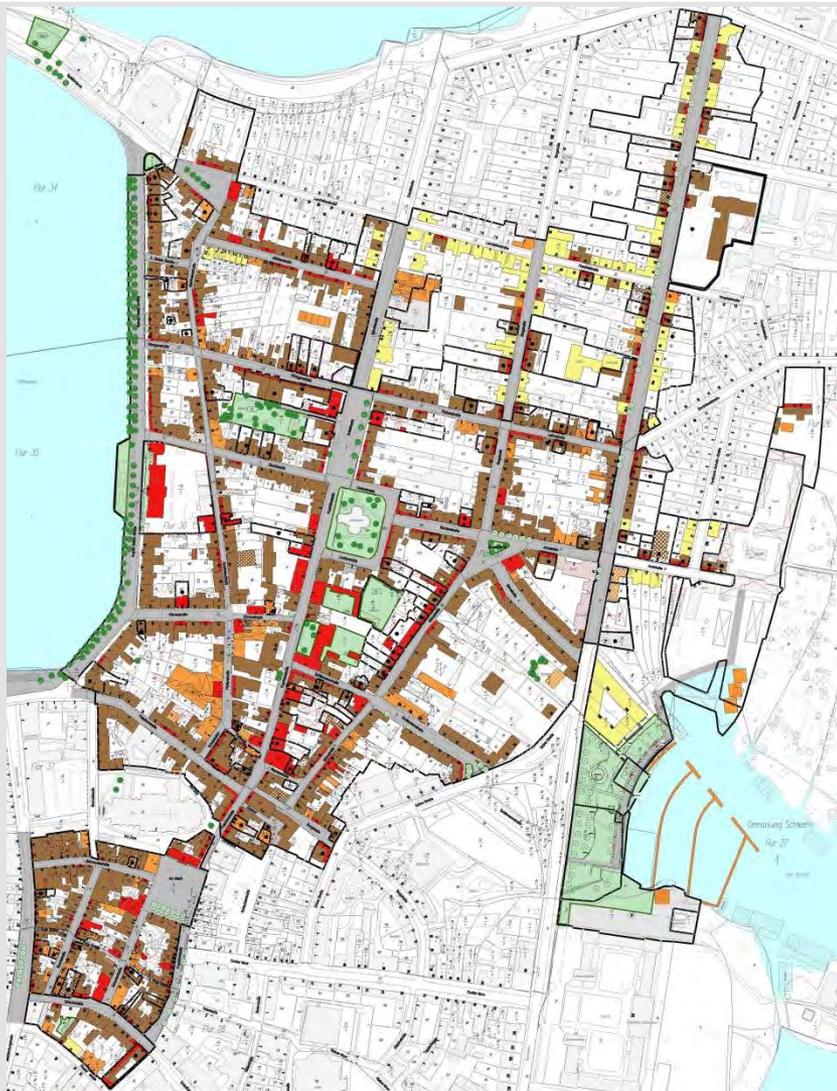
steuerliche Absetzung von Sanierungsleistungen

- Jeder Eigentümer eines Gebäudes in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet kann im Jahr der Herstellung und in den folgenden 7 Jahren jeweils bis zu 9 von Hundert der Herstellungskosten und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu 7 von Hundert der Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB steuerlich absetzen.
- Dazu ist vor Beginn der Baumaßnahme der Abschluss einer Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst Bauen und Denkmalpflege im Sinne des § 7h Abs. 1 u. 2 EStG / (R 83 a Abs. 4 EStR) erforderlich.



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT

SANIERUNGSGEBIETE: SCHELFSTADT, SCHELFSTADT-ERWEITERUNG, SÜDLICHE WERDERVORSTADT
ALTSTADT, ALTSTADT- SCHLOSSSTRASSE



	Abgrenzung Sanierungsgebiet
	D4-Objekt
	D4-Objekt/ Verkaufsverhandlung
	Städtischer Ankauf aus privater Hand
	D4-Objekt/ veräußert
	Sanierung mit Städtebauförderung
	Fassadensanierung mit Städtebauförderung
	Maßnahme in Bau mit Städtebauförderung
	Gebäudeabbrüche mit Städtebauförderung
	Sanierung ohne Städtebauförderung
	Private Fassadensanierung
	Maßnahme in Bau ohne Städtebauförderung
	Gebäude vor förmlicher Festlegung Sanierung oder Neubau
	Gebäudeabbrüche
	Neubebauung
	Neubebauung in Bau
	Neubebauung mit Städtebauförderung
	Erschließungsmaßnahme mit Städtebauförderung
	Erschließungsmaßnahme mit Städtebauförderung in Vorbereitung
	Spielplatz/ Grünfläche und Freifläche mit Städtebauförderung
	Grünfläche
	Maßnahme in Vorbereitung mit Städtebauförderung
	Baum
	Baumbepflanzung mit Städtebauförderung

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT



SANIERUNGSGEBIETE ALTSTADT /ALTSTADT – SCHLOSSSTRASSE

-  Abgrenzung Sanierungsgebiet
-  D4-Objekt
-  D4-Objekt/ Verkaufsverhandlung
-  Städtischer Ankauf aus privater Hand
-  D4-Objekt/ veräußert
-  Sanierung mit Städtebauförderung
-  Fassadensanierung mit Städtebauförderung
-  Maßnahme in Bau mit Städtebauförderung
-  Gebäudeabbrüche mit Städtebauförderung
-  Sanierung ohne Städtebauförderung
-  Private Fassadensanierung
-  Maßnahme in Bau ohne Städtebauförderung
-  Gebäude vor förmlicher Festlegung Sanierung oder Neubau
-  Gebäudeabbrüche
-  Neubebauung
-  Neubebauung in Bau
-  Neubebauung mit Städtebauförderung
-  Erschließungsmaßnahme mit Städtebauförderung
-  Erschließungsmaßnahme mit Städtebauförderung in Vorbereitung
-  Spielplatz/ Grünfläche und Freifläche mit Städtebauförderung
-  Grünfläche
-  Maßnahme in Vorbereitung mit Städtebauförderung
-  Baum
-  Baumbepflanzung mit Städtebauförderung

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Bauzeit 1999,



Münzstraße

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Schelfmarkt 1970

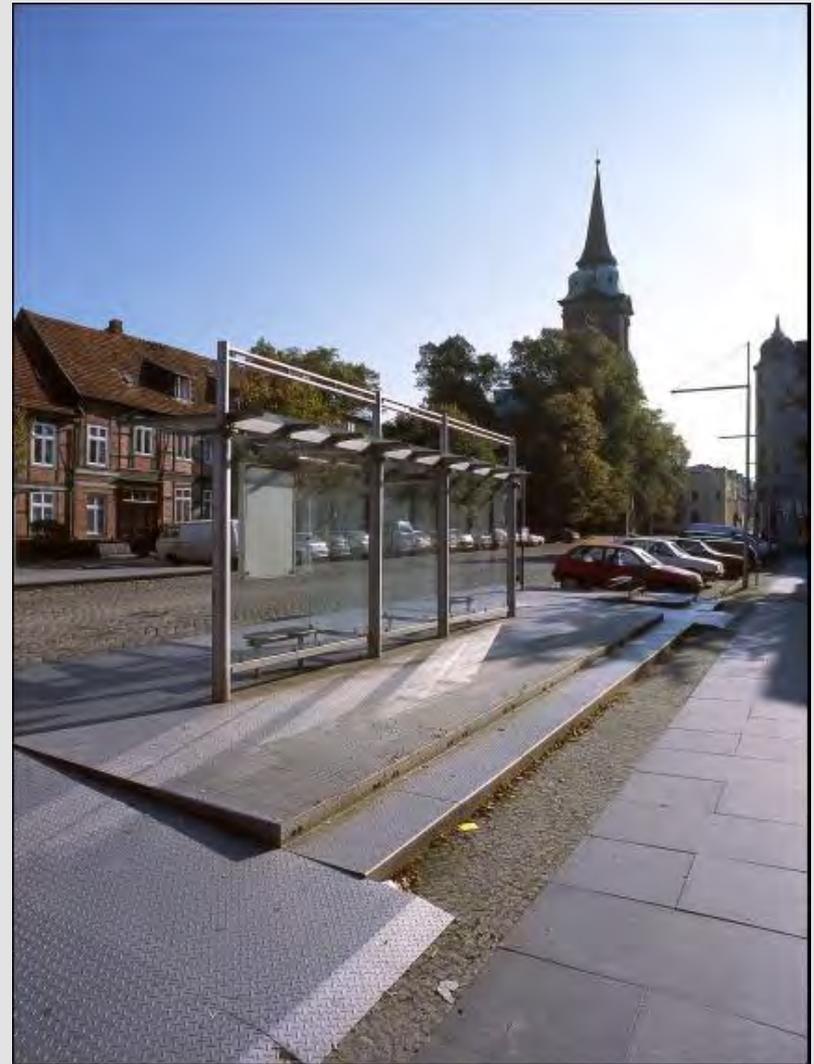
Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Schelfmarkt mit Haltestelle



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



August-Bebel-Straße Bestand

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Sanierung August-Bebel-Straße



Kunstobjekt Frösche
Prof. Joachim Schmettau
Berlin



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Kükenstiftung , August Bebel – Straße 1

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Sanierung der August – Bebel - Straße

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Schweinemarkt 1975

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Plastik „Schweinegruppe“
von Werner Könecke

Schweinemarkt 1994/ 1995

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT



Södufer Pfaffenteich

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - FÖRDERGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT



Sanierung 2. Enge Straße



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT



Altstädtischer Markt 1980

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT



Sanierung Altstädtischer Markt 1999



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT



Puschkinstraßenach der Sanierung



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Schelfkirchplatz 1930

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Schelfkirchplatz

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Kirchenstraße 1970



2003

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Lehmstraße 1970



Lehmstraße 2008

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT -ERWEITERUNG



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT -ERWEITERUNG



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung

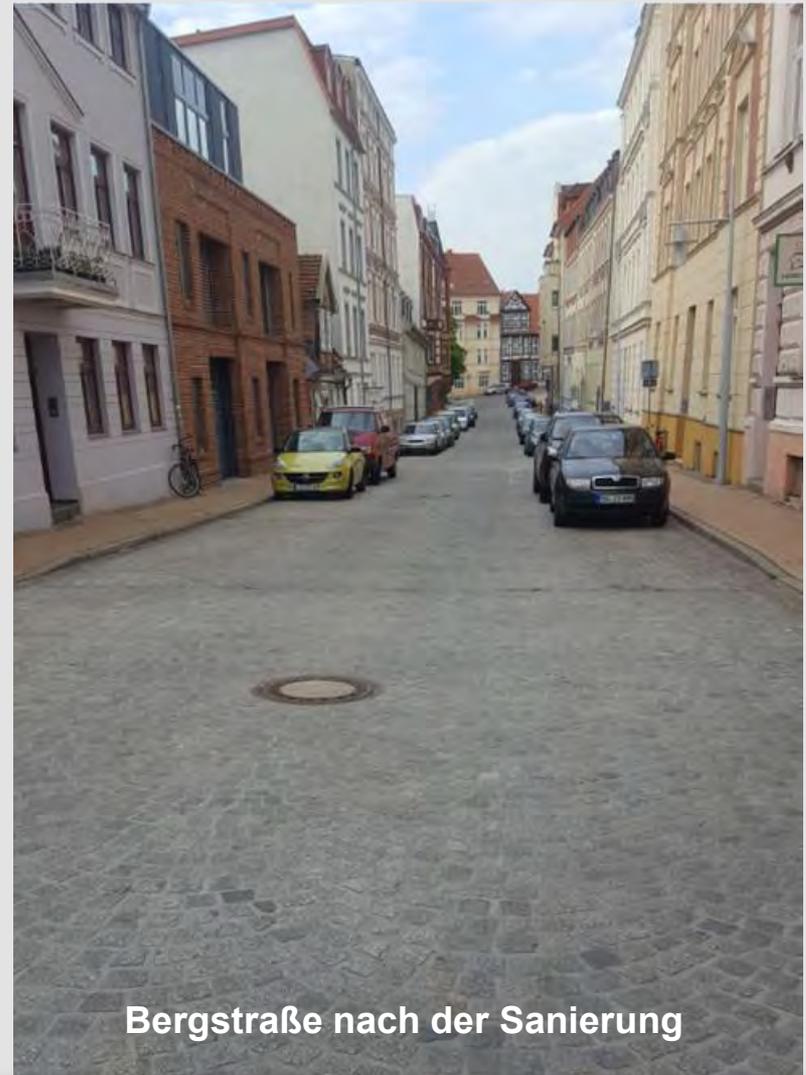


LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Bergstraße



Bergstraße nach der Sanierung

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT -ERWEITERUNG



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT-ERWEITERUNG



Werderstraße

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT-ERWEITERUNG



Werderstraße nach der Sanierung

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT- ERWEITERUNG



Werderstraße 2006

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT - ERWEITERUNG



Werderstraße nach der Sanierung

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Altes Fridericianum 2008

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung

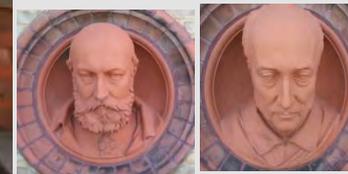


LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Altes Fridericianum nach der Sanierung 2013

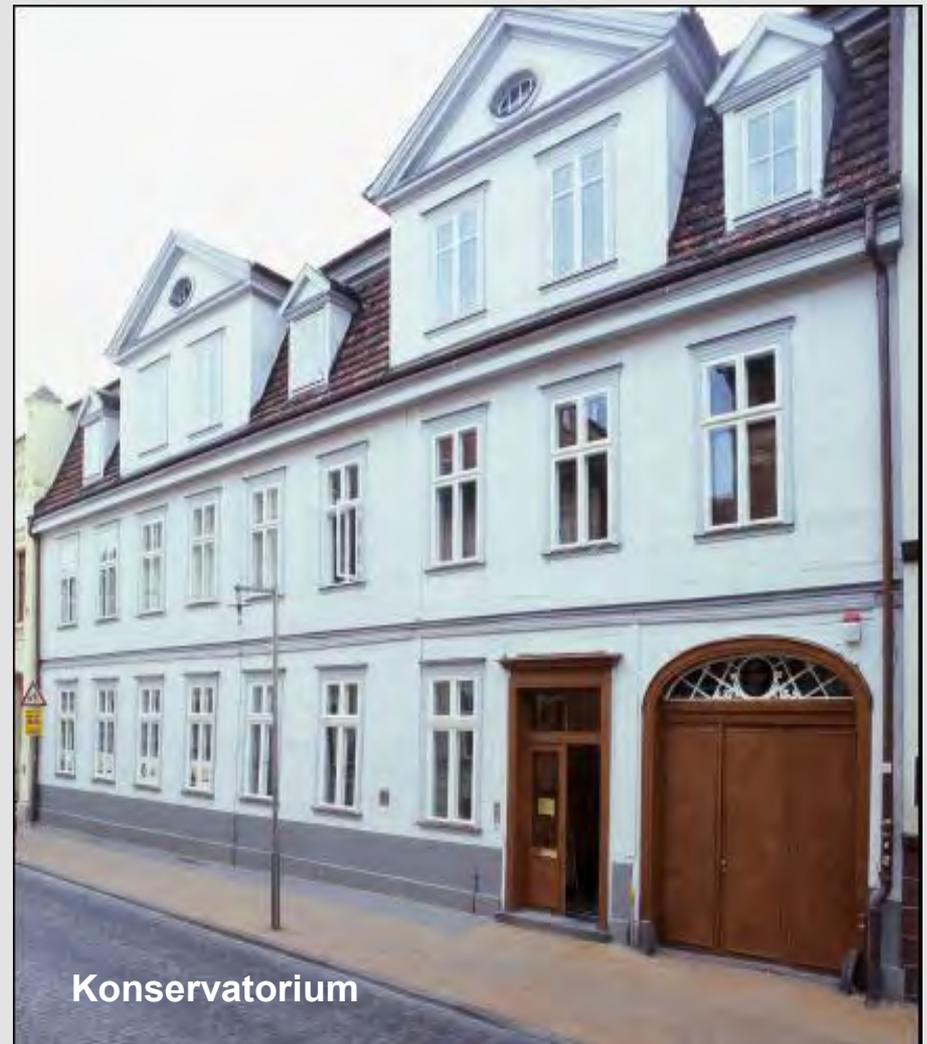


Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Konservatorium

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Brandensteinsches Palais



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Schelfmarkt 2 ehemaliges Rathaus der Neustadt

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



ehemalige Poliklinik Röntgenstraße

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Turnhalle Heinrich – Heine - Schule

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Weinhaus Wöhler 1989

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Weinhaus Wöhler Fischerstraße 2

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Münzstraße 21



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT-ERWEITERUNG



Bergstraße 40

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT-ERWEITERUNG



Bergstraße 40

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Ostuferr Pfaffenteich

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Ostufer Pfaffenteich

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Einzeldenkmal Puschkinstraße 20,



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung

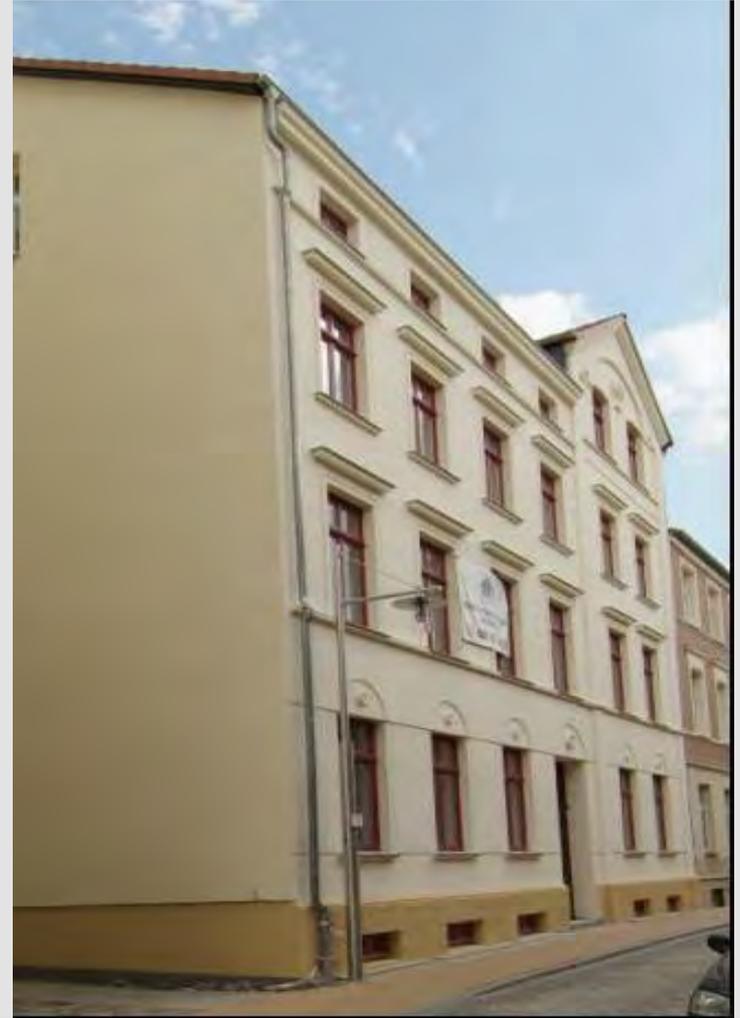


LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Lehmstraße 11



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Puschkinstraße 37

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Bergstraße 48



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT-ERWEITERUNG



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT-ERWEITERUNG



Bergstraße 55

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Schweinemarkt 3

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



August – Bebel Straße 32



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Puschkinstraße 26

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Schweinemarkt 2a

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Schweinemarkt 2a

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Lehmstraße 12



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



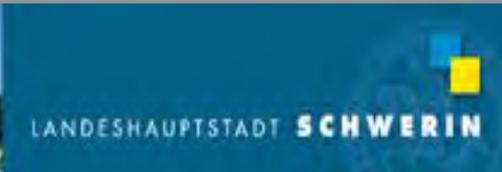
STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT-ERWEITERUNG



Werderstraße 28



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Röntgenstraße 20



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT- ERWEITERUNG



Von Demmler erbautes Krankenhaus Werderstraße 28 - 2006

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT- ERWEITERUNG



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT-ERWEITERUNG



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT-ERWEITERUNG



WERDERSTRASSE 3 / KNAUDTSTRASSE 2

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT- ERWEITERUNG



Unter Denkmalschutz stehende Jugendstilfassade des Gebäudes Bergstraße 42

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT- ERWEITERUNG



Bergstraße 42 2008

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT- ERWEITERUNG



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT



Buschstraße 14

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT- SCHLOßSTRASSE



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT- SCHLOßSTRASSE



Schloßstraße 28

2014

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SÜDLICHE WERDERVORSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SÜDLICHE WERDERVORSTADT



Amtstraße 18

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SÜDLICHE WERDERVORSTADT



Amtstraße 20

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SÜDLICHE WERDERVORSTADT



Amtstraße 20

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SÜDLICHE WERDERVORSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SÜDLICHE WERDERVORSTADT



Illusionsmalerei unter der Verdachung des Fensters

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Körnerstraße 3,

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN – SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Bergstraße 52

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Pfaffenstraße 13

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET SCHELFSTADT



Pfaffenstraße 13

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT-SCHLOßSTRASSE



Klosterstraße 17

Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

STADTERNEUERUNG IN SCHWERIN - SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT-SCHLOSSSTRASSE



Neubau Klosterstraße 17



Fachdienst
Stadtentwicklung u. Wirtschaft
Fachgruppe Stadterneuerung

